

TURBINE HALLE - Leichtathletik - BEITRAGSORDNUNG

ab 01.01.2024

Gemäß Satzung des Vereins - § 6 Rechte und Pflichten ... - ist der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser besteht aus **3 Beitragsarten** bzw. -säulen

- VEREINSBEITRAG** Ausgaben aus Pachten, zentrale Beiträge, Versicherungen und Abgaben Unterhalts- und Versorgungsaufwendungen
- GRUNDBEITRAG** Gemeinnützige Vereinsumlage zum Vereinsleben, Kinder- und Jugendsport sowie Wettkampfsport. Dieser Beitrag wird in Wahl- bzw. Delegiertenversammlungen des Vereins festgelegt.
- ABTEILUNGSBEITRAG** Dient der Sicherung der Abteilungsaufgaben, wird in den Abteilungen festgelegt und dient ausschließlich deren Zielen.

BEITRAGSHÖHE		Monatlich			Jahr	
		Vereinsbeitrag	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag (LA)	GESAMT	Rabattiert ***
Beitragsgruppe 1 Kinder / Jugend	2023	7,25 €	1,25 €	5,50 €	168,00 €	154 €
	ab 2024	6,25 €	1,25 €	5,00 €	150,00 €	140 €
Beitragsgruppe 2 Ermäßigt	2023	7,25 €	1,50 €	5,25 €	168,00 €	154 €
	ab 2024	6,25 €	1,50 €	4,75 €	150,00 €	140 €
Beitragsgruppe 3 Erwachsene	2023	7,25 €	2,25 €	7,00 €	198,00 €	182 €
	ab 2024	6,25 €	2,25 €	6,50 €	180,00 €	170 €
Beitragsgruppe 4 Passiv *	2023	--	--	--	--	--
	ab 2024	6,25 €	2,25 €	4,00 €	150,00 €	140 €
Einmalige Aufnahmegebühr für alle Beitragsgruppen		15,00 €				

*** PASSIVE MITGLIEDSCHAFT** Nur für Erwachsene nach individueller Rücksprache und für das gesamte Jahr möglich. Passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf die Nutzung der Sportanlage, Teilnahme am Training, oder sonstige Leistungen.

***** RABATTREGELUNG** Allen Mitgliedern der Abteilung Leichtathletik (Stichtag 01.01. des Jahres) wird bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis 28.02. des Jahres ein Rabatt in Höhe von 10,00€ gewährt.

ZAHLUNG	Wir bitten ausschließlich um Überweisung an:
Empfänger	Turbine Halle e.V.
IBAN	DE78 8009 3784 0001 1459 24
BIC	GENODEF1HAL
Verwendungszweck	BEI-LA-Jahr-Name-Vorname (Name des Mitgliedes/Sportler angeben)

KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT: Schriftlich bis 30.11. des Jahres, wirksam zum Jahresende

SONDERKÜNDIGUNGSRECHT: Gewährt die Abteilung in begründeten und druch die Abteilungsleitung bestätigten Fällen mit Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende. Rabatte bleiben im jahresanteiligen Beitrag unberücksichtigt.